

Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn über die

39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Kirchenfeld“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderung des Flächennutzungsplanes trägt die Bezeichnung 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Kirchenfeld“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

Der Bereich der Fl.Nrn. 476, 477, 480/1 und 482/T wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 1-3 BauNVO ausgewiesen. Es werden keine Anlagen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausgeschlossen.

Außerdem wird eine Fläche von 6.000m² als Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten und eine Kinderkrippe eingeplant.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühldorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

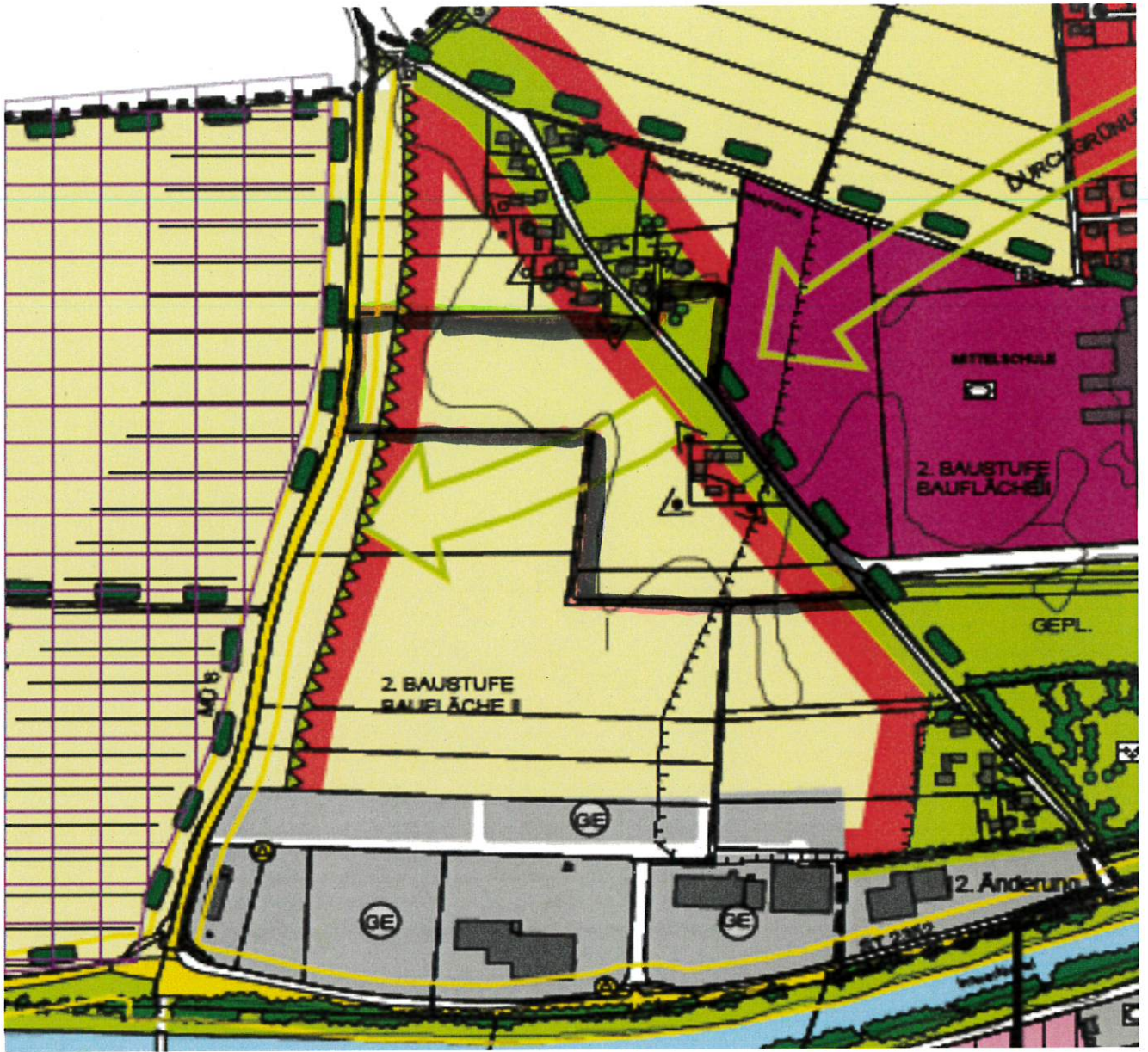
Mühldorf a. Inn, 14.12.2018

Marianne Zollner
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an den Amtstafeln am:
Abgenommen am:

20.12.2018
31.01.2019



— Geltungsbereich der FLN-Planänderung
für Bebauungsplan "Am Kirchhof" "